

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Landwirtschaft und Wald (lawa)
Biodiversität und Natürliche Ressourcen
Centralstrasse 33
Postfach
6210 Sursee
Telefon 041 349 74 00
lawa@lu.ch
lawa.lu.ch

GESUCH

Beiträge für A10b Naturnahe Kleingewässer neu anlegen

gemäss Direktzahlungsverordnung (DZV), Art. 63, 64 und den 5 LQ-Projekten 'Entlebuch', 'Hochdorf', 'Luzern', 'Sursee' und 'Willisau'. Die aktuell geltenden Bedingungen und Auflagen sind auf der Homepage www.lawa.lu.ch unter Landschaftsqualitätsbeiträge aufgeschaltet.

Bewirtschafter/Bewirtschafterin

Name, Vorname: Betriebs-Nr.:

Adresse: PLZ/Ort:

E-Mail: Telefon:

Grundlegende Anforderungen

Zwingend zu erfüllende Anforderungen an den Weiherstandort, -bau:

- Gesuche für Neuanlagen von Kleingewässern müssen vor der Umsetzung eingehen und dürfen erst nach der Bewilligung umgesetzt werden.
- Vor Baubeginn muss die Umsetzung mit der Gemeinde abgesprochen werden.
- Der Umsetzungsbestätigung ist zwingend die Bewilligung für die Erstellung oder eine Abnahmebestätigung durch die Gemeinde beizulegen.
- Durch geeignete Auswahl des Standortes und optimierte Umsetzung während dem Bau, soll sich das Gewässer gut ins Landschaftsbild einfügen.
- Weiherstandorte mit einer Hangneigung über 10% können in der Regel nicht mit LQ-Beiträgen unterstützt werden.
- Der Weiher liegt in der Regel mind. 300m von einer stark befahrenen Strasse entfernt.
- Das Kleingewässer ist vom Weg her einsehbar und dessen Umgebung wird landwirtschaftlich genutzt.
- Um das Gewässer muss ein 6m breiter Pufferstreifen eingerichtet werden (kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Düngeverbot)
- Bei künstlichen Abdichtungen des Weihers darf am Rand kein Abdichtungsmaterial sichtbar sein.
- Das Kleingewässer weist das ganze Jahr über eine mind. 25m² grosse Wasserfläche auf und ist naturnah, mit einem natürlichen Übergang Gewässer-Land (z.B. mit Natursteinen, Kies, Sand oder Wiese)

Hinweise zum Weiherstandort, -bau:

- Einmal angelegte Kleingewässer, welche schützenswerte Tiere und Pflanzen beherbergen, dürfen nicht zurückgebaut werden, ausser ein angemessener Ersatz wird vorgängig erstellt.
- Eine 1-stündige Beratung zum Weiherstandort und Weiherbau wird nach der Gesuchseinreichung durch lawa organisiert. Dadurch entstehen für den Landwirt keine zusätzlichen Kosten.
- Bei Erstellung auf einer bestehenden Biodiversitätsförderfläche ist vor dem Bau das Gesuch "Fremdnutzung einer Biodiversitätsförderfläche (BFF)" einzureichen.

Folgende Angaben sind zwingend zu machen

Gesamte geplante offene Wasserfläche (Aren):

Die Massnahme wird auf folgenden Parzellen umgesetzt:

GB- und Parz.- Nrn.:

Erfahrung

- Ich habe bereits Erfahrung mit dem Weiherbau
- Ich habe keine Erfahrung mit dem Weiherbau

Hinweis: Wenn die Erfahrung beim Weiherbau fehlt, empfiehlt sich eine enge Begleitung. Dies ist in der Massnahme Landschaftsqualität nicht inbegriffen. Bei mangelnder Erfahrung empfiehlt sich deshalb mit einer Fachperson Kontakt aufzunehmen.

Fachstellen und Fachpersonen:

Arbeitsgemeinschaft Natur & Landschaft

- Häfliger Pius; 6022 Grosswangen; haefliger-pius@bluewin.ch; Tel.: 041 980 54 02

Büro für naturnahe Planung und Gestaltung

- Steffen Manfred; 4932 Lotzwil; steffen.schneider@bluewin.ch; 062 922 88 40

carabus Naturschutzbüro

- Rösli Thomas; 6004 Luzern; contact@carabus.ch; 041 410 20 63

ecovia

- Heinisch Rolf; 6232 Geuensee; heinisch@ecovia.ch; 041 921 80 30

Hodel Landschaftsarchitektur

- Hodel Roger; 6246 Altishofen, roger.hodel@menulag.ch; 062 756 61 06

Projektvorgehen (Kurzbeschreibung wie und warum die Massnahme umgesetzt wird):

Projektdauer

Geplanter Beginn der Umsetzung (Datum):

Geplantes Ende der Umsetzung (Datum):

Angaben zum Weiherstandort

- Erstellung eines Kleingewässers (offene Wasserfläche mind. 25m²)
- Erstellung von mehreren gruppierten Kleingewässern (offene Wasserfläche insg. mind. 25m²)
Hinweis: Die Erstellung von mehreren gruppierten Kleingewässern kann bspw. für die Förderung von Gelbbauchunken sinnvoll sein. Die Pflege solcher Kleingewässer ist in der Regel aufwendig.
- Flachlage (keine Neigung des Standortes erkennbar)
- Hanglage (Neigung kleiner als 10 %)
Hinweis: Bei Weihern in Hanglagen wird eine Beratung durch Fachpersonen empfohlen.
- undurchlässiger Boden (starke Bodenvernässung, oft hoher Ton-, Lehmanteil)
- durchlässiger Boden (keine sichtbare Bodenvernässung, oft sandiger bis kiesiger Boden)
Hinweis: Bei durchlässigen Böden ist dringend zu prüfen, ob eine künstliche Abdichtung notwendig ist (z.B.: Bentonitmatte oder Kautschuckfolie).
- Wasserzufuhr möglich (Bewilligungen müssen bei Bedarf eingeholt werden)
- Wasserzufuhr nicht möglich
Hinweis: Je nach Durchlässigkeit des Weiherbodens ist eine Wasserzufuhr und / oder künstliche Abdichtung notwendig. Der Weiher muss nach der Erstellung bis Ende 2021 in die Pflegemassnahme A10a überführt werden und in dieser Zeit ganzjährig eine mind. 25 m² grosse Wasserfläche haben.
- Weiherstandort nicht in artenreichem Pflanzenbestand
- Weiherstandort in artenreichem Pflanzenbestand
Hinweis: Bei artenreichen/sehr wertvollen Pflanzenbeständen (BFF QII bezügl. Flora, Naturschutzflächen, Riedwiesen und Flachmoore) ist der Weiherbau oft nicht zielführend. Je nach Standort ist eine Absprache mit lawa, Abteilung Natur, Jagd und Fischerei notwendig. Von Seiten Landschaftsqualität sind in solchen Fällen meist keine Beiträge zur Unterstützung möglich.
- sehr sonnige Lage
- mehrheitlich schattige Lage
- sehr schattige Lage
Hinweis: Weiherstandorte in schattigen Lagen sind für Amphibien weniger geeignet.
- Aushub wird fachgerecht entsorgt (mitunter in Baubewilligung geregelt)
- Aushub wird vor Ort eingebaut (Berücksichtigung des Bodenschutzes)
- Aushub wird auf dem Hofgelände fachgerecht eingebaut (Berücksichtigung des Bodenschutzes)
Hinweis: Wird der Aushub vor Ort eingebaut, müssen landschaftliche und naturschutzrechtliche Aspekte berücksichtigt werden.

Folgende Unterlagen sind beizulegen

- Luftbild aus Geoportal mit eingezeichnetem Kleingewässer
Verfügbar unter www.geo.lu.ch/map/landwirtschaft/
- Kostenvoranschlag
(detaillierte Auflistung inkl. Eigenleistung; Arbeitsstunden sind mit einem Ansatz von Fr. 28.– pro Stunde zu berechnen)

Beispiele für Kostenpunkte bei einem Weiherbau

- Baubewilligung in Absprache mit Gemeinde
- Nachführung Grundbuchplan durch Geometer
- Baukosten (bspw. Baggereinsatz, Entsorgung von Aushub, künstliche Abdichtung, Neuansaat, Eigenleistung)

Gesuchsteller/Gesuchstellerin

- Hiermit bestätige ich, dass die Angaben korrekt sind.

Name:

Ort, Datum:

Einsenden an: lawa@lu.ch

Gesuchseinreichung

Das Projektgesuch ist mindestens 3 Wochen vor der geplanten Umsetzung einzureichen. Das Projekt darf erst nach der Bewilligung der Dienststelle Landwirtschaft und Wald umgesetzt werden.

Beitragsauslösung

Damit der Beitrag im Rahmen der LQB ausbezahlt werden kann, muss der Bewirtschafter die Umsetzungsbestätigung nach der Umsetzung, jedoch spätestens bis Ende August 2027 vollständig an lawa senden. Eine Vorlage der Umsetzungsbestätigung finden Sie auf der Homepage www.lawa.lu.ch.

Direktkontakt

Carol Federer, 041 349 74 64, carol.federer@lu.ch